

Der Landesvorstand des IHS nimmt zum EINSCHULUNGSERLASS wie folgt Stellung:

Aus Sicht von erfahrenen Grundschulleiterinnen und Grundschulleitern war schon das Vorziehen des Termins auf September / Oktober des Vorjahres zur Anmeldung der Kinder nicht unproblematisch.

Wenn nun die Kinder nochmals 5 – 6 Monate früher vorgestellt / angemeldet werden sollen, müssten bewährte Verfahren vollständig neu überdacht und bearbeitet werden, denn 1,5 Jahre vor der Einschulung sind Aufnahmegespräche mit Kindern sinnlos.

Sicherlich lässt sich das Ziel des Ministeriums auch auf anderen Wegen umsetzen, denn fast alle Grundschulen arbeiten sehr gut mit den Kindertagesstätten im Sinne des BEP und den Kommunen im Allgemeinen zusammen.

Von Kindern in Kindertagesstätten wissen die Erzieherinnen und Leiterinnen schon lange vor den Einschulungsterminen, wer aufgrund von noch vorhandenen Sprachdefiziten einen Vorlaufkurs besuchen sollte.

Die wenigen Kinder, die keine Kindergärten besuchen, könnten ohne Probleme zu einem Vorstellungsgespräch in die Grundschule eingeladen werden, ohne dass alle anderen Kinder angemeldet werden müssten.

Im Übrigen haben die Vorlaufkursleiterinnen bisher die Zeit bis zum Start eines neuen Kurses im November – es handelt sich bei der Vorverlegung auch nur um 6 Wochen zusätzlichen Unterricht – sehr sinnvoll genutzt. Sie hospitieren in den Klassen, in denen die ehemaligen Vorlaufkurskinder sind, um Erkenntnisse über deren Schulstart zu gewinnen und diese in ihr Programm einzubauen.

Außerdem könnte mit der Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres vor der Einschulung das Problem wie oben beschrieben völlig reibungslos gelöst werden.

Wir erhoffen wir uns ein nochmaliges Überdenken und stehen Ihnen gerne mit unseren Erfahrungen und weiteren Vorschlägen zur Verfügung.